EU RESOLUTION VOM 29.10.2015

Das Europäische Parlament hat die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, dem ehemaligen US-Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden Schutz zu gewähren. In seiner Resolution für mehr Datenschutz appellierte das Parlament am 29.10.2015 an die EU-Mitgliedsstaaten, jegliche Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den Whistleblower einerseits einzustellen und darüber hinaus seine Ausweisung oder Überstellung an Dritte aktiv zu verhindern.

In der Resolution knüpfte man den Appell an seinen Status als „Enthüller“ und damit einhergehend, an die Eigenschaft als „internationaler Verteidiger der Menschenrechte“.

Der Fall „Snowden“ und die vorgenannte Resolution zeigen die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zum Schutz von Whistleblowern.

In der Bundesrepublik debattierte der Bundestag in jüngster Vergangenheit wiederholt zu der Frage, wie man das Whistleblowing fördern könne und wie möglicherweise ein Whistleblower(-schutz)gesetz ausgestaltet sein könnte bzw. müsste. Alle diese Bemühungen dienten dem Zweck, dem Whistleblower im wesentlichen Anonymität zuzusichern. Hierdurch soll die Entscheidung des Whistleblowers gestärkt werden, dass dieser die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen Dritten preisgibt, ohne gleichzeitig eine Diffamierung seiner Person erwarten zu müssen.

Diese Angst um die Diffamierung der eigenen Person, stellt sicherlich einer der wesentlichen Gründe dar, weshalb das Thema Whistleblowing sowohl bei Beschäftigten als auch bei Unternehmen eine gewisse Skepsis gegenübersteht.

Der Bundestag erörterte zum einen im Jahr 2012 unter anderem durch die Fraktion Die Grünen, in den Bundestag ein Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Transparenz und zum Diskriminierungsschutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (Whistleblower-Schutzgesetz, BT-Drs 17/9782) eingebracht. Dieser Gesetzesentwurf fand jedoch keine Mehrheit im Deutschen Bundestag, insbesondere aufgrund der ablehnenden Haltung der Regierungskoalition.

Zuletzt debattierte der Bundestag in der ersten Lesung vom 07.11.2014 über einen erneuten Gesetzesvorschlag der Fraktion Die Grünen (BT-Drs. 18/3039) mit dem Zweck der Förderung von Transparenz und zum Diskriminierungsschutz von Hinweisgeber. Weiterhin beriet sich der Bundestag in diesem Zusammenhang über einen Antrag der Fraktion Die Linke (BT-Drs. 18/3034) zur gesetzlichen Ausgestaltung des Schutzes von Whistleblowern.

Nach der Vorstellung der Fraktion Die Grünen, sollen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Berufsbildungsgesetz, im Bundesbeamtengesetz und im Beamtenstatusgesetz erfolgen, um einen adäquaten Schutz des Whistleblowers zu gewährleisten; für den Fall, dass dieser auf die ihm zur Kenntnis gelangten Missstände öffentlich aufmerksam machen will. Weitergehende Informationen rund um das Thema Whistleblowing, finden Sie dauerhaft unter www.complianceberater.net/whistleblowing

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema WHISTLEBLOWING haben, wenden Sie sich bitte an:

Dipl. Jurist Kai Schnabel

Carl-Ulrich-Straße 3

67547 Worms

Tel.: 06241 – 4965603 E-Mail: kschnabel@complianceberater.team

Fax: 03222 – 4331835 Web: www.complianceberater.team

Sollten Sie weitere Fragen zum COMPLIANCEBERATER.TEAM haben, wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt Jürgen Möthrath

Carl-Ulrich-Straße 3

67547 Worms

Tel: 06241-93800-0 E-Mail: jmoethrath@complianceberater.team

Fax: 06241-93800-8 Web: www.complianceberater.team